

**KfW-Programm 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Investitionszuschuss“**

**Förderung** Gefördert werden zwei verschiedenen Varianten:  
**A.** Energetische Modernisierung zum „KfW-Effizienzhaus 115“, „KfW-Effizienzhaus 100“, „KfW-Effizienzhaus 85“ sowie zum „KfW-Effizienzhaus 70“ und „KfW-Effizienzhaus 55“, d.h. Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_P$  und spezifischer Transmissionswärmeverluste  $H_T'$  dürfen folgende Werte (gemäß EnEV 2009) im Verhältnis zu einem Referenzgebäude nicht überschreiten (Programm Nr. 151).

Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW – 70	KfW – 55
$Q_P$ Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %
$H_T'$ spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %
Quelle: KfW-Bankengruppe					

**B.** Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder freien Maßnahmenkombinationen wie Austausch der Heizungsanlage, Optimierung der Wärmeverteilung (ab 01.04.2012), verschiedene Dämmmaßnahmen, Einbau einer Lüftungsanlage oder Erneuerung der Fenster (Programm Nr. 152)

Voraussetzung ist für beide Varianten, dass vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde.

Konditionen	Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)
	Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der KfW-Förderbank <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a> <b>Kreditbetrag:</b> bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen und Kombinationen von Einzelmaßnahmen <b>Laufzeit:</b> 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest <b>Tilgungszuschuss (nur für Variante A):</b> - 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 - 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 - 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 - 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 - 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55	<b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009):</b> 20,0 % (max. 15.000 €/WE) <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009):</b> 17,5 % (max. 13.125 €/WE) <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009):</b> 15,0 % (max. 11.250 €/WE) <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009):</b> 12,5 % (max. 9.375 €/WE) <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009):</b> 10,0% (max. 7.500 €/WE) <b>Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen:</b> 7,5 % (max. 3.750 €/WE)
	Innerhalb des Programms 431 wird die Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen gefördert.	

**Antragsstelle** bei Banken und Sparkassen      direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)

**KfW-Programm 431 „Energieeffizienz Sanieren – Baubegleitung“**

**Förderung** Die KfW bezuschusst bei Inanspruchnahme des Programms „Energieeffizienz Sanieren“ die Planung und Baubegleitung durch externe Sachverständige bei Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen.

**Konditionen** Höhe des Zuschusses: 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 €/Antragsteller und Investitionsvorhaben. Beträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt.  
Antragstellung nach Abschluss der Planung und Baubegleitung (spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung).

**Antragsstelle** Online über die Internetseiten der KfW: [http://www.kfw.de/kfw/de/inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient\\_Sanieren\\_-\\_Baubegleitung/Antrag\\_und\\_Dokumente.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Baubegleitung/Antrag_und_Dokumente.jsp)

**progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen**

**Förderung** Investitionszuschuss

**Konditionen** Die Landesförderung progres.nrw Markteinführung wurde am 13.10.2011 planmäßig für das Jahr 2011 beendet. Neue Anträge werden daher vorerst nicht entgegen genommen.  
  
Der genaue Starttermin für eine Fortsetzung der Landesförderung progres.nrw steht noch nicht fest. Über weitere Details (genauer Starttermin und Förderinhalte) entscheidet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012. Sobald aktuelle Informationen über eine Fortsetzung des Programms oder über die neuen Fördermodalitäten vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.

**Antragsstelle** Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6  
Anträge unter Telefon: 01803-100110 (für 9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk maximal 0,42 € / Minute)

**Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**

**Förderung** Investitionszuschuss

**Konditionen** Die technischen Anforderungen wurden überarbeitet. Unter anderem wurden die geforderten Jahresarbeitszahlen reduziert. Ab sofort gilt: Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen müssen Mindestjahresarbeitszahlen von 3,8 (bei Wohngebäuden) bzw. 4,0 (bei Nichtwohngebäuden) erreichen. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen ist eine Jahresarbeitszahl von 3,5 Fördervoraussetzung, bei gasbetriebenen Wärmepumpen 1,3.  
  
Bemessungsmaßstab für die Förderung für Wärmepumpen ist jetzt die Wärmeleistung statt bisher die Wohnfläche. Dies erfolgt im Interesse der Erleichterung der Antragstellung und Vereinfachung der Förderanforderungen. Das bisherige Förderniveau bleibt in etwa

	erhalten. Die Förderung liegt zwischen 2.400 € bei Wärmepumpen in Einfamilienhäusern bis hin zu 11.400 € bei Wärmepumpen mit einer Wärmeleistung von 100 kW.
<b>Antragsstelle</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referate 511 – 515, 524, 525 Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: +49 6196 908-625 Telefax: +49 6196 908-800
<b>NRW.BANK Gebäudesanierung</b>	
<b>Förderung</b>	<b>Zinsgünstiger Kredit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fenster, Wärmedämmung)</li> <li>- Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen (Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich durchzuführen)</li> <li>- Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu verringern (z.B. Sanitärinstallation, Wasserversorgung), Barrierereduzierung (z.B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt)</li> <li>- Behebung baulicher Mängel (z.B. in Hinblick auf Schadstoffsanierung)</li> <li>- bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz</li> </ul>
<b>Konditionen</b>	Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der NRW.BANK <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> <b>Kreditbetrag:</b> bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 Euro <b>Laufzeit:</b> 8, 10 oder 20 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) mit unterschiedlicher Zinsbindung
<b>Antragsstelle</b>	bei Banken und Sparkassen, erst nach Antragstellung investieren

Die Gertec GmbH übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieser Förderübersicht.  
© 2012 GERTEC | [www.alt-bau-neu.de](http://www.alt-bau-neu.de)

Stand: 25.01.2012